

17. Deutscher Familiengerichtstag

12. – 15. September 2007



AK Nr.: 7

Thema: Probleme der Vermögensbewertung im Güterrecht

Leitung: Ltd. Richter am FamG a.D. Dr. Werner Schulz, München

Arbeitskreisergebnisse

1. These

Verbot der Doppelberücksichtigung

a. bei Unternehmensbeteiligungen

Grundlage der Zugewinnausgleichsberechnung ist der Wert des Unternehmens nach Abzug eines konkreten Unternehmerlohns. Der konkrete Unternehmerlohn ist dann auch Grundlage für die Unterhaltsberechnung.

b. bei Abfindungen

Abfindungen sind vorrangig für den Unterhalt einzusetzen. Ein Wahlrecht besteht nicht.

2. These

Neue Rechtsprechung des BGH zur Bewertung von Leibrente und Wohnrecht.

Die geänderte Rechtsprechung des BGH ist zu begrüßen. Leibrente und Wohnrecht sind sowohl im Anfangs- als auch im Endvermögen mit ihrem jeweils aktuellen Wert anzusetzen. Darüber hinaus ist ein gleitender Erwerbszuwachs aufgrund des durch Zeitablauf abnehmenden Werts des Wohnrechts zu berücksichtigen. Der BGH wird dringend gebeten, Kriterien zu benennen, wie dieser gleitende Vermögenserwerb zu ermitteln ist.